

Entwurf 01 - zur Gründung einer demokratischen, innovationsfördernden Genossenschaft

Erst nachdem alle Gründer: innen die vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen überprüft und akzeptiert haben, wird die Satzung offiziell und rechtsverbindlich. Alle Änderungen und Ergänzungen müssen im Konsens beschlossen werden, um eine solide Grundlage für das Projekt zu schaffen.

Ich suche weiterhin engagierte Mitgründer: innen, die diese Vision teilen und bereit sind, das Projekt aktiv zu unterstützen. Wenn du in Zukunft nicht allein, sondern im Verbund agieren möchtest, freuen wir uns auf deine Mitarbeit als Mitgründer: in.

Satzung der UNITED MIGRANTS GERMANY HAMBURG (eG)

§1 Name, Sitz und Geschäftsjahr

Die Genossenschaft führt den Namen: UNITED MIGRANTS GERMANY HAMBURG (eG)

Sitz der Genossenschaft ist: Hamburg

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§2 Zweck und Gegenstand der Genossenschaft

Zweck der Genossenschaft ist die Förderung der wirtschaftlichen, beruflichen und ideellen Interessen ihrer Mitglieder, insbesondere durch:

Unterstützung bei Unternehmensgründungen und Selbstständigkeit

Förderung von Forschung, Technologie- und Produktentwicklung

Entwicklung resilienter Wirtschaftsmodelle

Aufbau von Innovationsnetzwerken und Projektstrukturen

Gegenstand der Genossenschaft ist insbesondere:

Organisation von Kooperationsprojekten

Bereitstellung von Ressourcen (z. B. Know-how, Infrastruktur, Investitionen)

Entwicklung und Vertrieb von Produkten und Dienstleistungen (z. B. ENERGYGIVE, FLOATINGCOMPONENTS, DETEKTIVUM, DIENSTPOWER etc.)

Beteiligung an anderen Unternehmen und Projekten

Die Genossenschaft handelt frei von parteipolitischen, extremistischen oder religiös-dogmatischen Einflüssen.

§3 Ausschluss ideologischer Einflussnahme

Die Genossenschaft verpflichtet sich zur Wahrung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung und duldet keine Mitgliedschaft oder Einflussnahme durch:

rechtsextreme, linksextreme oder religiös-extremistische Organisationen Personen, die Gewalt verherrlichen oder demokratiefeindliches Gedankengut verbreiten

Die Mitgliederversammlung kann bei Verstößen gegen diese Grundsätze den Ausschluss eines Mitglieds beschließen (§8).

Verfahren zur Ausschluss von Mitgliedern:

Im Falle eines Verstoßes gegen die Grundsätze der Genossenschaft (§3) kann der Vorstand ein Verfahren zur Prüfung des Verstoßes einleiten. Ein Ausschluss kann nur durch die Generalversammlung mit einer 2/3-Mehrheit der anwesenden Mitglieder beschlossen werden. Vor der Entscheidung über den Ausschluss erhält das betroffene Mitglied die Gelegenheit, sich in einer Sitzung der Generalversammlung zu äußern. Eine unabhängige Beschwerdestelle, bestehend aus mindestens zwei Mitgliedern des Aufsichtsrats, kann bei der Prüfung des Vorfalles hinzugezogen werden.

§4 Mitgliedschaft

Mitglied kann jede natürliche oder juristische Person werden, die die Ziele der Genossenschaft unterstützt.

Die Mitgliedschaft wird durch schriftlichen Aufnahmeantrag und dessen Annahme durch den Vorstand erworben.

§5 Rechte und Pflichten der Mitglieder

Jedes Mitglied hat:

das Recht auf wirtschaftliche Teilhabe an den Projekten der eG

das Stimmrecht in der Generalversammlung (1 Mitglied = 1 Stimme)

das Recht auf Information und Mitbestimmung

Jedes Mitglied verpflichtet sich:

zur aktiven Mitwirkung an den Zielen der eG

zur Zahlung der in §6 genannten Geschäftsanteile

zur Wahrung der ethischen Grundwerte der Genossenschaft

§6 Geschäftsanteile und Einzahlungen

Jedes Mitglied muss mindestens einen Geschäftsanteil zu einem Betrag von 100 € zeichnen. Die Einzahlung der Anteile erfolgt innerhalb von 3 Monaten nach Aufnahme in die Genossenschaft, es sei denn, der Vorstand legt eine längere Frist fest. Weitere Anteile können freiwillig gezeichnet werden. Die Einzahlung kann auf einmal oder in Raten erfolgen, wobei die Ratenzahlungen spätestens innerhalb von 12 Monaten nach der ersten Einzahlung vollständig abgeschlossen sein müssen. Die Ratenhöhe und die Zahlungsmodalitäten werden vom Vorstand festgelegt.

§7 Organe der Genossenschaft

Die Organe der Genossenschaft sind:

Die Generalversammlung

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat

§8 Generalversammlung

Höchstes Organ ist die Generalversammlung.

Aufgaben:

Wahl von Vorstand und Aufsichtsrat

Beschlussfassung über Satzungsänderungen, Jahresabschluss, Gewinnverwendung

Ausschluss von Mitgliedern bei Verstößen gegen die Grundordnung

§9 Vorstand

Der Vorstand besteht aus mindestens zwei Personen.

Aufgaben:

Geschäftsführung und Vertretung der Genossenschaft

Projektkoordination, Verwaltung, Investitionen

§10 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus mindestens drei Mitgliedern.

Aufgaben:

Kontrolle des Vorstands

Bericht an die Generalversammlung

§11 Gewinnverwendung

Der erwirtschaftete Jahresüberschuss wird vorrangig in Rücklagen zur Sicherung der langfristigen finanziellen Stabilität der Genossenschaft verwendet. Ein Teil des Überschusses wird in Projekte investiert, die der Forschung, Entwicklung und Unterstützung von Gründerinitiativen dienen. Ein Prozentsatz des Jahresüberschusses, mindestens jedoch 20 %, wird jährlich in Form von Gewinnbeteiligungen an die Mitglieder ausgeschüttet. Die genaue Verteilung und Verwendung des Überschusses, wird von der Generalversammlung jährlich beschlossen.

§12 Auflösung der Genossenschaft

Die Genossenschaft kann durch Beschluss der Generalversammlung mit $\frac{3}{4}$ -Mehrheit aufgelöst werden.

Im Fall der Auflösung fällt das Restvermögen einer gemeinnützigen, demokratisch legitimierten Einrichtung zu, die ähnliche Ziele verfolgt.

§13 Schlussbestimmungen

Gerichtsstand ist Hamburg.

Änderungen dieser Satzung bedürfen der Zustimmung der Generalversammlung.

Diese Satzung tritt mit Eintragung in das Genossenschaftsregister in Kraft.

Anhang: Verhaltenskodex

Die Genossenschaft verpflichtet sich zur Einhaltung hoher ethischer Standards. Ein detaillierter Verhaltenskodex, der insbesondere die Transparenz bei finanziellen Transaktionen, die Anti-Diskriminierungsrichtlinien sowie Maßnahmen gegen Machtmissbrauch umfasst, wird von der Generalversammlung beschlossen.

Dieser Kodex ist für alle Mitglieder verbindlich und wird jährlich überprüft.

Der Verhaltenskodex ist auf der Website der Genossenschaft öffentlich zugänglich und wird allen neuen Mitgliedern bei Aufnahme übergeben.

Ein ausführlicher Kodex für verantwortliches Verhalten, der Transparenzregeln, Mechanismen gegen Machtmissbrauch, Ethik bei Kapitalverwendung und Anti-Diskriminierungsrichtlinien umfasst, wird gemeinsam von den Gründer: innen ausgearbeitet, formuliert, juristisch überprüft und in Kraftgesetzt.